

## **Merkblatt:**

# **Technische Beschreibung zur Erstellung der rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule**

Hersteller, die im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens Quellcodedateien in der PTB einreichen, müssen zusätzlich eine Beschreibung des Vorgangs zur Erzeugung der vom Hersteller entwickelten rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule<sup>1</sup> abgeben. Die Beschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenname und Anschrift des Ausstellers der technischen Beschreibung (Hersteller),
- Name der Messgerätebauart, für die die rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule erzeugt werden,
- detaillierte Beschreibung des Ablaufs der Erzeugung der rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule,
- Erläuterung, wie dafür gesorgt wird, dass nur die aktuell geprüften/freigegebenen Dateien für die Erzeugung der rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule verwendet werden.

Es wird empfohlen, dass die technische Beschreibung zusätzlich noch die nachfolgenden optionalen Elemente beinhaltet, um den Hersteller in die Lage zu versetzen, die rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule aus den geprüften Dateien unter Zeugen erneut erstellen zu können:

- Auflistung und Dokumentation aller Hilfsmittel, die zur Erzeugung der rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule erforderlich sind, unter Angabe des jeweiligen Herstellernamens und der entsprechenden Identifikatoren (z.B. Compiler, Assembler, Build-System, Linker, Einstellungen des Systems),
- Angabe der Plattform (z.B. Hardware, Betriebssystem, virtuelle Maschine) mit den entsprechenden Identifikatoren, auf der die rechtlich relevanten lauffähigen Softwaremodule gebaut wurden.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Softwaremodul“ umfasst hier Programme, Bibliotheken, Treiber und weiteres.